Kindertagesstätte "Die Kleinen Strolche" e.V.	
Betreuungsvertrag für (Na	me des Kindes) + Geburtsdatum
Zwischen der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V.	
Anschrift: Stellauer Straße 28, 25563 Wris	t
Telefonnummer: 04822 7223	
E Mail Adresse: info@kitakleinestrolchewr	ist.de
vertreten durch die Leiterin/ den Leiter der Einrichtung, Susanne Johannisson	
und dem nachstehenden Personensorgeb	erechtigten des o. g. Kindes:
Personensorgeberechtigter:	
Straße:	
PLZ/Wohnort: Telefon (tagsüber zu erreichen unter): e-mail:	
1. Aufnahme Das o. g. Kind kann auf Antrag der Person Kindertageseinrichtung aufgenommen wer Die Vertragspartner erkennen durch Ihre U Betreuungsvertrag an. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. Augu folgenden Jahres. Über die Aufnahme des Kindes entscheide Grundlage der vom Träger festgelegten Au	rden. Jnterschrift auf diesem Formular den ust und endet am 31. Juli des darauf et die Leitung der Einrichtung auf der
Das Kind wird am	_in die Kita / Krippe aufgenommen.
Betreuungszeit vonbis	.Uhr.
2. Ärztliche Bescheinigung Neben dem Anmeldeformular und dem Be Bescheinigung vorgelegt werden, die aus vorliegt, die einer Aufnahme entgegensteh (§2 Abs. 2 der Landesverordnung für Kind	ssagt, dass kein Anhalt für Krankheiten ien

Die Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

3. Gesundheitsvorsorge

Kindertagesstätte "Die Kleinen Strolche" e.V.	

Wenn das Kind auf Grund einer Erkrankung die Einrichtung nicht besuchen kann, ist der Kindergarten umgehend zu verständigen.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten oder den Verdacht darauf (z. B. Masern, Röteln, Windpocken, Scharlach, Mumps, Grippe, Salmonellen, Läuse- und anderen Parasitenbefall) sofort der Leitung zu melden (§ 45 Bundesseuchengesetz). In diesem Fall darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Eine Medikamentengabe an das Kind erfolgt grundsätzlich nicht.

4. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag jeweils von 6:30 Uhr bis 15:15Uhr geöffnet.

Die Kernzeit der Betreuung in der Krippe und im Kindergarten ist von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Ergänzend wird von

6:30 Uhr bis 7:00 Uhr ein Frühdienst und von

15 Uhr bis 15:15 Uhr ein Spätdienst angeboten.

Diese können nach Absprache mit der Leitung in Anspruch genommen werden.

5. Schließungszeiten

Die Einrichtung schließt:

- In den Sommerferien 3 Wochen
- Vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres
- Für Fortbildungen, an denen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen
- Am Freitag nach Himmelfahrt

Die Schließungszeiten werden mit dem Kindergartenbeirat Beirat und dem Träger abgesprochen und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Für die Schließungszeiten sind die entsprechenden Betreuungsbeiträge weiter zu zahlen.

6. Betreuungsbeiträge

Die Betreuungsbeiträge richten sich nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Kindertagesstätte. Die aktuelle Gebührensatzung befindet sich im Anhang. Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Beitragsübernahme beim Kreis

Itzehoe oder Amt Kellinghusen Land gestellt haben, aber der Einrichtung noch keine Bescheinigung des Kreises für die Beitragsübername vorliegt, ist von den Personensorgeberechtigten der volle Beitrag an die Einrichtung zu zahlen. Sobald die Beitragsübernahmebescheinigung vorliegt, erfolgt sofort eine entsprechende Rückzahlung der zu viel gezahlten Beiträge.

Kindertagesstätte "Die Kleinen Strolche" e.V.	

Zur Zahlung verpflichtet ist:

- Der Personensorgeberechtigte, der den Betreuungsvertrag unterschrieben hat
- Der andere Personensorgeberechtigte, wenn er ebenfalls Inhaber der elterlichen Sorge ist oder aus anderem Grund mitverpflichtet wurde.

Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

Die Zahlungspflicht entsteht am Ersten eines jeden Monats. Der Betreuungsbeitrag wird bis zum 15. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

Zusätzliche Kosten, die durch nicht gedeckte Konten entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten des Kindes zu entrichten.

7. Verpflegung

Wenn ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, können Sie die Kosten aus der Gebührenordnung entnehmen-

Die Kosten für die Mittagsverpflegung fallen zusammen mit dem monatlichen Betreuungsbeitrag an. Bei Fehlzeiten des Kindes wird der Mittagsbeitrag nicht zurückerstattet, mit Ausnahme bei vorausgegangener Abmeldung.

8. Unfallversicherung

Zugunsten aller Kinder besteht Unfallversicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung. Versichert sind alle Unfälle in der Einrichtung, bei der Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Einrichtung oder auf dem Weg nach Hause erleidet, unverzüglich der Leitung der Einrichtung zu melden.

9. Haftung

Eine Haftung für beschädigte mitgebrachte Spielsachen, Kleidung sowie Schmuckgegenstände übernimmt die Einrichtung nicht.

10. Wegeaufsicht

Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig. Wenn das Kind alleine nach Hause gehen soll oder von anderen Personen abgeholt werden darf, ist dies, nach Rücksprache mit der Leitung, grundsätzlich möglich.

Hierzu ist eine gesonderte Erklärung zu unterschreiben.

11. Aufsichtspflicht

Bei Ankunft und Abholung des Kindes in der Einrichtung haben die Personensorgeberechtigten die Pflicht, das Kind persönlich bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft abzugeben, bzw. abzuholen.

Kindertagesstätte "Die Kleinen Strolche" e.V.	
12. Abmeldung/Kündigung Der Betreuungsvertrag endet automatisch ohne Kündi indem das Kind in die Schule kommt. (Eine Abmeldung des Kindes ist grundsätzlich nur zun (31. Juli) möglich.) In besonderen Fällen, z. B. Umzug Gemeinde, kann eine Abmeldung des Kindes mit eine Monatsende erfolgen. Sollte das Kind nach dem Umzu verbleiben, so ist dieses nur nach Vorliegen einer Kos Heimatgemeinde möglich. Der Betreuungsvertrag kann vom Träger der Einrichtu Monatsbeiträge nach einmaliger Mahnung nicht gezaf Dabei hat der Träger eine Frist von vier Wochen zum Hiermit erkenne ich durch meine Unterschrift den Betr	m Ende des Kindergartenjahres der Familie, in eine andere Frist von vier Wochen zum ug in der Einrichtung stenübernahme der neuen ung gekündigt werden, wenn 3 nlt wurden. Monatsende einzuhalten.
Ort:, den	
Personensorgeberechtigte/r	

Für den Träger